



Kinderbetreuung im Kreis Wesel



Informationen für Eltern,
Beraterinnen und Berater
sowie Arbeitgeberinnen
und Arbeitgeber

Kinderbetreuung im Kreis Wesel

Informationen für Eltern,
Beraterinnen und Berater
sowie Arbeitgeberinnen
und Arbeitgeber

IMPRESSUM

Herausgeberinnen: B 3-Beyrow Business Beratung, Dinslaken/Gelsenkirchen

Gesellschaft für Arbeitsschutz- und Humanisierungsforschung
mbH (GfAH), Dinslaken/Dortmund

LUZi - Lohberger Unternehmerinnen Zentrum innovativ e.V.,
Dinslaken

Autorinnen: Jutta Beyrow, B 3-Beyrow Business Beratung

Monika Dräger-Seibel, fiw – FrauenInitiative für
eine regionale WIRTSCHAFT

Ulrike Weber, Gesellschaft für Arbeitsschutz- und
Humanisierungsforschung mbH (GfAH)

Text / Satz: Martina Weinem, Dinslaken
Ingrid Bayer, GfAH Dortmund

Covergestaltung: Büro Bayer, Dortmund

Druck: *creativcenter*, Wesel

Auflage: 5.000

Stand: Februar 2008

ISBN-Nr. 3-927671-62-2
© GfAH-Selbstverlag, Friedensplatz 6, 44135 Dortmund (PR746)

Hinweis:

Das dieser Veröffentlichung zu Grunde liegende Vorhaben „Multiplex - als innovative Form der Existenzgründung für Frauen“ wurde innerhalb der Initiative „Regionen Stärken Frauen“ durchgeführt, mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Europäischen Union.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Wesel.....	7
Vorwort der Autorinnen	9
Welche Betreuungsform ist die Richtige?	11
1. Betreuungsformen	12
1.1 Kinderbetreuung bis zur Einschulung.....	12
Kinderspielgruppen.....	12
Krippen und Krabbelstuben.....	12
Kindertageseinrichtungen: Neuregelungen ab August 2008.....	13
Familienzentren	14
Kosten / Elternbeiträge	15
Weiterführende Informationen	15
1.2 Betreuung für Schulkinder	16
Offene Ganztagschule	17
Schule von acht bis eins	17
13 Plus.....	17
Silentien.....	17
Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe.....	18
Kosten / Elternbeiträge	18
Weiterführende Informationen	18
1.3 Schulformen mit erweiterter Kinderbetreuung	19
Gebundene Ganztagschule (ab Klasse 5)	19
Internat.....	19
Alternative Schulformen	19
Kosten / Elternbeiträge	20
Weiterführende Informationen	20
1.4. Individuelle Betreuungsformen.....	20
Kindertagespflege.....	20
Vermittlung von Betreuungspersonen	21
Au pair	22
Weitere Informationen finden Sie unter:	22
Sonstige Dienstleistungen	22
1.5 Sonstige Spiel- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche	23
Jugendeinrichtungen	23
Jugendverbandsarbeit und Kinderfreizeitmaßnahmen	23
Kosten / Elternbeiträge	24
Weiterführende Informationen	24

2.	Rechtliche Grundlagen und Elternmitwirkung.....	26
2.1	Tageseinrichtungen für Kinder	26
	Elternbeirat	27
	Weiterführende Informationen.....	27
2.2	Schulen	27
	Klassenpflegschaft	27
	Klassenkonferenz	27
	Schulpflegschaft.....	28
	Schulkonferenz	28
	Weiterführende Informationen:.....	28
3.	Weitere Informationen.....	29
	Kinderbetreuung an Hochschulen.....	29
	Elterngeld.....	29
	Weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter:	29
	Elternzeit.....	30
	Verantwortung teilen: Hinweise für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	31
	Anhang: Kontakt- und Beratungsstellen	33
	Kommunale Jugendämter im Kreis Wesel.....	34
	Kirchliche Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen	35
	Wohlfahrtsverbände	35
	Sonstige Kontakt und Beratungsstellen	36
	Ministerien	37

Vorwort des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Wesel

Mütter oder Väter kennen das Problem: Sie können ihre Arbeit nicht ungestört leisten, weil oft eine geeignete, zuverlässige Betreuung ihres Nachwuchses fehlt, weil die Betreuungsperson kurzfristig ausfällt oder weil sie einen unvorhersehbaren Termin wahrnehmen müssen.

Die tägliche Balance zwischen Erwerbs- und Familienarbeit ist eine große Herausforderung. Das gilt für Mütter und Väter gleichermaßen, auch wenn es noch immer überwiegend Frauen sind, die neben ihrer Berufstätigkeit Aufgaben der Kinderbetreuung und der Haushaltsführung übernehmen. Viele junge Eltern und solche, die es werden wollen, wünschen sich beides: Familie und Beruf. Ein breites und hochwertiges Betreuungsangebot, auch für Kleinkinder unter drei Jahren oder für Schulkinder, eröffnet ihnen die Chance, beides miteinander zu vereinbaren. Aber auch diejenigen, die Elternzeit nehmen, wünschen eine kompetente Betreuung ihres Nachwuchses.

Dazu gehört die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Angebot soll sich dabei an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Denn nur mit pädagogisch hochwertiger und verlässlicher Kinderbetreuung können Eltern mit freiem Kopf und geringen Fehlzeiten berufstätig sein.

Die vorliegende Broschüre beschreibt in anschaulicher Form, welche Betreuungsformen es gibt und informiert über die rechtlichen Grundlagen und Elternmitwirkung.

Der Kreis Wesel verfügt in seinen Städten und Gemeinden über ein breit gefächertes Betreuungsangebot, wie z.B. Krippen, altersgemischte Gruppen, Tagesstätten, betriebliche Kinderbetreuung, Kindertagespflege, frühkindliche Förderung, Ganztagschulen.

Die Broschüre erklärt, was unter welcher Betreuungsform zu verstehen ist und wo welche Angebote abgefragt werden können. Sie erläutert kurz und knapp, auf welche Kriterien Sie bei Ihrer Entscheidung achten sollten, damit das Betreuungsangebot möglichst genau Ihren Vorstellungen zur Potentialentwicklung Ihres Nachwuchses entspricht.

Daneben spricht sie auch Unternehmen an, die ihren Beschäftigten bei der Suche nach einer Betreuung behilflich sind. Work-Life-Balance wird Unternehmen zunehmend bewegen, sich familienfreundlicher aufzustellen, denn in nicht allzu ferner Zukunft werden familienfreundliche Unternehmen im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte die Nase vorne haben.

Kurz: Die Broschüre hilft, sich im Dschungel der Betreuungsmöglichkeiten zurecht zu finden. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Suche nach der richtigen Betreuungsform für Ihren Nachwuchs.



Dr. Ansgar Müller
Landrat des Kreises Wesel



Petra Hommers
Gleichstellungsbeauftragte des
Kreises Wesel

Vorwort der Autorinnen

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Thema „Kinderbetreuung“ steht im Blickpunkt der Öffentlichkeit und wird nicht nur im Rahmen politischer Auseinandersetzungen diskutiert: Auch im Lohberger Unternehmerinnen Zentrum innovativ ist die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Schwerpunkt unserer Diskussionen.

Als Unternehmerinnen und Mütter wollen wir, dass unsere Kinder in unserer Abwesenheit gut versorgt sind. Als Arbeitgeberinnen wollen wir, dass auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Kinder gut betreut wissen, damit sie sich sorglos und ohne schlechtes Gewissen voll und ganz auf ihre Arbeit konzentrieren können.

Eine verlässliche und gute Kinderbetreuung ist eine wesentliche Voraussetzung für unsere Arbeitszufriedenheit und die unserer Beschäftigten. Die Broschüre stellt eine Unterstützung dar, um sich mit den vorhandenen Möglichkeiten der Kinderbetreuung in den Städten und Gemeinden des Kreises Wesel vertraut zu machen.

Die vorliegende Broschüre richtet sich an

- Eltern, die eine geeignete Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder suchen,
- Beraterinnen/Berater und Multiplikatorinnen/Multiplikatoren, die einen schnellen Zugriff auf Informationen benötigen,
- Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber, die ihren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern in Fragen der Kinderbetreuung mit Rat und Tat zur Seite stehen möchten.

Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen die im Kreis Wesel vorhandenen Betreuungsformen vor. Eine Auflistung aller vorhandenen Betreuungseinrichtungen ist im Rahmen dieser Broschüre leider nicht möglich. Wir nennen Ihnen jedoch zu allen Punkten weiterführende Informationsquellen, die Ihnen die Suche und Orientierung erleichtern.

Ergänzt werden diese Informationen durch Hinweise

- zu den Kosten der Kinderbetreuung,
- zu den rechtlichen Grundlagen der Elternmitwirkung in den verschiedenen Einrichtungen.

Hinweise für Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber, Kurzinformationen zu verwandten Themen wie Elterngeld/Elternzeit sowie ein ausführlicher Adressenanhang runden die bereitgestellten Informationen ab.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie mit Hilfe dieser Broschüre eine Betreuungsform für Ihr Kind finden, die Ihren Bedürfnissen und denen Ihres Kindes entspricht.

Die Erstellung der Broschüre war Bestandteil des Projektes „Multiplex - als innovative Form der Existenzgründung für Frauen“, welches innerhalb der Initiative „Regionen Stärken Frauen“ durchgeführt und finanziell von der Europäischen Union und dem Land Nordrhein-Westfalen unterstützt wurde.

Die Autorinnen

Welche Betreuungsform ist die Richtige?

Bevor Sie Ihr Kind in einer Betreuungseinrichtung anmelden, sollten Sie sich darüber klar werden, welche Kriterien Ihnen wichtig sind. Betrachten Sie Ihre Lebenssituation, Ihre Bedürfnisse und die Bedürfnisse Ihres Kindes, um zu entscheiden, welche Betreuungsform für Sie die Richtige ist:

Grundsätzliche Überlegungen:

- Für welches Alter suchen Sie eine Betreuungseinrichtung?
- Benötigt Ihr Kind eine tägliche Betreuung oder nur gelegentlich?
- Zu welchen Tageszeiten und wie viele Stunden soll Ihr Kind betreut werden?
- Soll Ihr Kind das Mittagessen in der Betreuungseinrichtung einnehmen können?
- Wie weit kann die Betreuungseinrichtung von Ihrer Wohnung bzw. Arbeitsstelle entfernt sein?
- Ist die Betreuung auch in den Ferienzeiten notwendig?
- Wie kann eine Betreuung in plötzlich eintretenden Notsituationen organisiert werden?

Pädagogische, entwicklungs- und gesundheitsbezogene Kriterien:

- Benötigen Sie eine Einzelbetreuung für Ihr Kind?
- Soll Ihr Kind mit Gleichaltrigen oder in einer altersgemischten Gruppe betreut werden?
- Spielt es für Sie eine Rolle, ob es sich beim Träger der Einrichtung um einen kommunalen, kirchlichen oder freien Träger handelt?
- Entspricht das pädagogische Konzept der Einrichtung Ihren Vorstellungen?
- Benötigt Ihr Kind zusätzliche Förderangebote (z.B. Frühförderung, Sprachförderung, logopädische Unterstützung)?

Elternmitarbeit und Mitbestimmung:

- Inwieweit möchten Sie sich im Rahmen der Elternmitarbeit engagieren und Möglichkeiten der Elternmitbestimmung nutzen?
- Sind Sie bereit und in der Lage, sich gelegentlich an Aktionen und Ausflügen der Einrichtung zu beteiligen?
- Können Sie sich vorstellen, zusätzliche Eigenleistungen zu erbringen (z.B. Mithilfe bei der Pflege der Räume und Anlagen)?

Kosten:

- Wie hoch sind die aktuellen Elternbeiträge vor Ort?
- Kommen bei der gewünschten Betreuungsform zusätzliche Kosten auf Sie zu (z.B. für Mittagessen, Ausflüge)?

Werden Sie aktiv:

Besuchen Sie (nach telefonischer Vereinbarung!) die in Frage kommenden Einrichtungen. Fragen Sie nach Broschüren, Faltblättern und Elternbriefen der Einrichtung. Nutzen Sie auch „Tage der offenen Tür“ und verschaffen Sie sich einen persönlichen Eindruck

- vom Raumangebot,
- von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Einrichtung,
- von der Atmosphäre in der Einrichtung und dem Umgang der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit den Kindern,
- von durchgeführten Aktionen.

1. Betreuungsformen

Die Betreuung von Kindern ist in Nordrhein-Westfalen nicht einheitlich geregelt. Zurzeit gibt es für die verschiedenen Altersgruppen mehrere Betreuungsformen, unter denen Eltern die für sich und ihr Kind geeignete Form auswählen können. Da in den unterschiedlichen Regionen nicht alle Betreuungsformen flächendeckend vorhanden sind, empfiehlt es sich, frühzeitig Erkundigungen über die Möglichkeiten vor Ort einzuholen.

1.1 Kinderbetreuung bis zur Einschulung

Kinder ab drei Jahren haben einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Auch für jüngere Kinder steht in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung eine wachsende Anzahl an Betreuungsplätzen zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch ist hier jedoch nicht gegeben. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme und Anmeldung ist daher in diesen Fällen besonders wichtig.

Kinderspielgruppen

Kinderspielgruppen werden häufig in Form von Eltern-Kind-Gruppen angeboten. Wenn Sie Ihr Kind in den ersten Monaten oder Jahren weitgehend selbst betreuen, kann die Teilnahme an diesen Gruppen eine willkommene Abwechslung bieten: Sie lernen andere Eltern kennen, mit denen Sie sich austauschen können, während Ihr Kind erste Kontakte zu Gleichaltrigen knüpfen kann. In den angeleiteten Gruppen erhalten Sie zudem wertvolle Anregungen zu Erziehungsfragen und frühkindlicher Förderung.

Eltern-Kind-Gruppen werden angeboten von Volkshochschulen und Familienbildungsstätten, kirchlichen Trägern und Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Mütter- und Familienzentren, Krankenhäusern und Hebammenpraxen.

Krippen und Krabbelstuben

Kinderkrippen und Krabbelstuben sind Einrichtungen für Kleinkinder. Sie werden von Organisationen und privaten Dienstleisterinnen/Dienstleistern betrieben, die durch das Landesjugendamt anerkannt wurden. Hier werden Kinder im Alter von 2 Monaten bis zu drei Jahren von Erzieherinnen/Erzieher betreut.

Reine Kinderkrippen gibt es derzeit im Kreis Wesel nicht. Einige Kindertageseinrichtungen bieten jedoch Gruppen für Kleinkinder an oder halten im Rahmen von altersgemischten Gruppen Plätze für Kleinkinder vor (siehe Kindertageseinrichtungen).

Kindertageseinrichtungen: Neuregelungen ab August 2008

Bislang wurde – insbesondere im täglichen Sprachgebrauch – zwischen Kindergärten, Kindertagesstätten und Horten unterschieden. Dahinter verbargen sich unterschiedliche Konzepte der Kinderbetreuung, unterschiedliche Gruppenzusammensetzungen und Gruppengrößen.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) am 01.08.2008 werden diese Einrichtungen einheitlich als „Kindertageseinrichtungen“ bezeichnet. Die Gruppenformen, Gruppengrößen und Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen werden (zumindest *theoretisch*) vereinheitlicht und neu geregelt. Folgende Gruppenformen stehen dann zur Verfügung:

	Kinder im Alter von ...	Kinderzahl	Personaleinsatz
Gruppenform I	2 Jahren bis zur Einschulung	20	2 Fachkräfte
Gruppenform II	unter 3 Jahren	10	2 Fachkräfte
Gruppenform III:	3 Jahren und älter	20 bis 25	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft

In allen Gruppenformen haben Eltern die Möglichkeit, eine Betreuungszeit von 25, 35 oder 45 Stunden zu wählen.

In der Gruppenform III hängt die Gruppengröße von der Länge der Betreuungszeit ab: Bei einer Betreuungszeit von 45 Stunden ist eine Gruppengröße von 20 Kindern vorgesehen, bei kürzeren Betreuungszeiten werden 25 Kinder gemeinsam betreut.

Dabei weist der Gesetzestext ausdrücklich darauf hin, dass „die drei Gruppenformen ... ausschließlich eine Berechnungsgrundlage dar(stellen). Das heißt, dass diese Gruppen für die Praxis in den Kindertageseinrichtungen nicht zur Anwendung kommen müssen.“¹

Wie die Betreuungszeiten tatsächlich gestaltet werden, bleibt also den Trägern der jeweiligen Einrichtungen überlassen. In den meisten Fällen besteht die Wahlmöglichkeit zwischen

- einer Teilzeitbetreuung am Vor- und/oder am Nachmittag,
- einem verlängerten Vormittagsangebot bis ca. 14.00 Uhr,
- einer Ganztagsbetreuung von morgens bis zum Spätnachmittag.

Wenn Sie für Ihr Kind einen Betreuungsplatz suchen, dann erkundigen Sie sich bei den jeweiligen Einrichtungen rechtzeitig nach den *tatsächlichen* Betreuungszeiten!

Kindertageseinrichtungen sind auf die Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen und die unterschiedliche Länge der Betreuungszeiten gut eingerichtet:

- Für kleine Kinder und für die Mittagspause stehen Ruhemöglichkeiten zur Verfügung.

¹ Landtag NRW, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/4410, 23.05.2007, S.55

Kinderbetreuung im Kreis Wesel

- Altersgemischte Gruppen ermöglichen ein familienähnliches Zusammenleben der Kinder.
- Bei Übermittagsbetreuung wird eine warme Mahlzeit angeboten.
- Freizeit- und Förderangebote sind den verschiedenen Altersgruppen und Bedürfnissen der Kinder angepasst.

Aber auch hier gilt: Erkundigen Sie sich in den Einrichtungen rechtzeitig nach den tatsächlich angebotenen Gruppenformen und Angeboten!

Familienzentren

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über die normalen Aufgaben hinaus

- die Betreuung von Kindern aller Altersgruppen (unter 14 Jahren) auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen gewährleisten oder vermitteln (z.B. Hilfe bei der Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern),
- Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien bündeln und vernetzen,
- Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anbieten.

Durch dieses neue Konzept sollen Kindertageseinrichtungen zu Knotenpunkten in einem Netzwerk werden, das Familien umfassend berät und unterstützt.

Hierzu gehört z.B. die Vernetzung mit Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten und anderen Einrichtungen, so dass Eltern leichter Informationen, Beratung und Hilfe in erziehungs-, betreuungs- und familienrelevanten Fragen erhalten können.

Im Kreis Wesel gibt es bereits einige Kindertageseinrichtungen, die über das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ verfügen. Eine Liste der Familienzentren im Rheinland finden Sie im Internet unter: www.familienzentrum.nrw.de

Die Städte Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers, Rheinberg, Voerde und Wesel sind dort unter ihrem jeweiligen Namen gelistet. Die Kommunen Alpen, Hamminkeln, Hünxe, Neukirchen-Vluyn, Schermbeck, Sonsbeck und Xanten sind unter der Bezeichnung, „Wesel, Kreis“ aufgeführt.

Integrative / heilpädagogische Kindergärten und Tagesstätten

Für körperlich oder geistig behinderte Kinder, sprachbehinderte sowie von Behinderung bedrohte Kinder gibt es im Kreis Wesel Heilpädagogische und Integrative Tageseinrichtungen sowie Sprachheilkindergärten.

- In Heilpädagogischen Kindertagesstätten werden in der Regel 8 Kinder pro Gruppe durch pädagogische und therapeutische Fachkräfte betreut.
- In Integrativen Kindertagesstätten werden pro Gruppe je 10 Kinder ohne besonderen Förderbedarf und 5 Kinder mit Förderbedarf gemeinsam betreut. Die Betreuung entspricht derjenigen in Heilpädagogischen Tagesstätten.
- In Sprachheilkindergärten werden sprech- und sprachbehinderte Kinder in Gruppen von je 12 Kindern betreut und gefördert.

Auf der Homepage des Kreises Wesel (siehe unten) finden Sie nähere Informationen über die Aufnahmevoraussetzungen für behinderte Kinder.

Kosten / Elternbeiträge

Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung werden durch das Land, die Kommunen und die Träger finanziert. Die Eltern leisten einen finanziellen Beitrag, der nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und den Betreuungszeiten gestaffelt ist. Die Höhe der Elternbeiträge ist in den Kommunen unterschiedlich. Aktuelle Informationen hierzu erhalten Sie beim für Sie zuständigen Jugendamt (siehe Anhang).

Eine ungefähre Orientierung auch für andere Kommunen erlaubt die Beitragstabelle des Kreises Wesel für die Kommunen Alpen, Hamminkeln, Hünxe, Neukirchen-Vluyn, Schermbeck, Sonsbeck und Xanten. Sie ist im Internet zu finden unter:

www.kreis-wesel.de > Kinder und Jugendliche > Tagesbetreuung für Kinder > Elternbeiträge

Elterninitiativen erheben meist einen zusätzlichen Vereinsbeitrag, um ihre Ausgaben zu finanzieren. Erkundigen Sie sich bei der Einrichtung über die Höhe des Beitrags.

Weiterführende Informationen

Grundlegende Informationen über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vor Ort erhalten Sie beim für Sie zuständigen Jugendamt und bei den Trägern der Einrichtungen. Dies sind Städte und Gemeinden, kirchliche Träger, Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (siehe Anhang, S. 33), Vereine und Elterninitiativen sowie (ab 01.08.2008) privatwirtschaftliche Träger. Bei detaillierten Fragen richten Sie sich am besten an die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

Eine Übersicht über Einrichtungen der Kindertagesbetreuung an Ihrem Wohnort finden Sie unter:	
Stadt / Gemeinde	Internetadresse / Stichwort
Dinslaken	www.dinslaken.de > Kinder und Jugend > Kindergärten
Voerde	www.voerde.de > Jugend & Soziales > Kinder und Jugend > Kindergärten
Moers	www.moers.de > Generationen & Gesundheit > Kinder & Jugend > Tageseinrichtungen für Kinder
Rheinberg	www.rheinberg.de > Kultur & Bildung > Schulen & Kindergärten
Kamp-Lintfort	www.kamp-lintfort.de > Jung & Alt > Kindertagesstätten
Wesel	www.wesel.de > A-Z > Kindertagesstätte > Kindergärten & Horte > Broschüre zur Kinderbetreuung (PDF-Datei)
Alpen, Hamminkeln, Hünxe, Neukirchen-Vluyn, Schermbeck, Sonsbeck, Xanten	www.kreis-wesel.de > Kinder und Jugendliche > Tagesbetreuung > Kindergarten/Hort
Integrative / Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen	www.kreis-wesel.de > Soziales > Behinderung > Betreuung im Kindergarten > Adressen HpTs und KiTas

Broschüren:

Titel:	Warum der Kindergarten für Ihr Kind so wichtig ist – deutsch / türkisch
Herausgeber:	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration – MGFFI Nordrhein-Westfalen
Veröffentlichungs-Nr.	1401
Erscheinungsjahr:	2005
Beschreibung:	Informationen für Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund
Bestellung der Broschüre und PDF-Download unter: www.callnrw.de/broschuerenservice	
Titel:	Warum der Kindergarten für Ihr Kind so wichtig ist – deutsch / russisch
Herausgeber:	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration – MGFFI Nordrhein-Westfalen
Veröffentlichungs-Nr.	1400
Erscheinungsjahr:	2005
Beschreibung:	Informationen für Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund
Bestellung der Broschüre und PDF-Download unter: www.callnrw.de/broschuerenservice	

1.2 Betreuung für Schulkinder

Durch die Auflösung der Schulbezirke zum Schuljahr 2008/2009 besteht die Möglichkeit, Kinder auch außerhalb des eigenen Wohnbezirks einzuschulen. Weiterhin gilt jedoch die Vorrangstellung der wohnortnächsten Schule: Nur wenn Grundschulen über freie Kapazitäten verfügen, können sie Kinder aus anderen Bezirken aufnehmen.

Diese Neuerung bietet Eltern in einem gewissen Rahmen die Möglichkeit, Grundschulen nach ihrem Schulprofil und den angebotenen Betreuungszeiten auszuwählen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung in den letzten Jahren einige Programme gestartet, um die verlässliche Ganztagsbetreuung an Schulen auszubauen. Zu den derzeit aktuellen Programmen gehören:

- Offene Ganztagschule
- Schule von acht bis eins
- 13 Plus
- Silentien

Bei der Vielfalt der aktuellen Programme ist es nicht ganz einfach, einen Überblick zu gewinnen. Manche Schulen bieten zudem kombinierte Programme an (z.B. Silentien innerhalb der Offenen Ganztagschule) oder kooperieren mit Kindertageseinrichtungen und Familienzentren.

Das Land setzt durch Richtlinien in Schule und Jugendhilfe Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Maßnahmen. Vor Ort planen und gestalten Schule, Jugendhilfe und Kommune selbstständig und eigenverantwortlich die konkreten Angebote.

Die Betreuung von Schulkindern unter 14 Jahren nach dem Unterricht (sowie ggf. eine Frühbetreuung ab ca. 7.00 Uhr) kann daher sowohl in den Schulen selbst als auch in den kooperierenden Einrichtungen der Kindertagesbetreuung erfolgen.

Erkundigen Sie sich bei den jeweiligen Schulen und Betreuungseinrichtungen über die jeweiligen Angebote! Fragen Sie bei Bedarf auch nach der Bereitstellung einer Mittagsmahlzeit!

Offene Ganztagschule

In der offenen Ganztagschule (OGS, auch OGaTa – Offene Ganztagschule) wird der Unterricht am Vormittag durch eine Übermittagbetreuung und Freizeitangebote am Nachmittag erweitert. Offene Ganztagschulen gibt es sowohl im Grundschulbereich als auch im Bereich der weiterführenden Schulen (Klasse 5 bis 10). Die Anmeldung zur OGS ist freiwillig, daher spricht man von *offener* Ganztagschule (im Unterschied zur *gebundenen* Ganztagschule, siehe Seite 19).

Die Landesregierung ist bestrebt, die bisherigen Angebote zur Betreuung an Schulen nach und nach im Konzept der Offenen Ganztagschule zusammenzuführen.

Eine gesicherte Betreuung bis ca. 16.00 Uhr, eine warme Mittagsmahlzeit, Hausaufgabenhilfe und Förderangebote sowie Freizeitangebote gehören zum Konzept.

Zur Gestaltung des Betreuungsangebotes wird eine Zusammenführung der Angebote von Jugendhilfe und Schulen angestrebt, wobei auch Sportvereine und kulturelle Organisationen eine wichtige Rolle spielen.

Schule von acht bis eins

An vielen Grundschulen besteht die Möglichkeit, Schülerinnen/Schüler für die Betreuungsmaßnahme „Schule von acht bis eins“ anzumelden. Unabhängig vom jeweiligen Stundenplan des Kindes ist damit eine Betreuung von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr an der Schule gesichert. Die Betreuung wird von unterschiedlichen Trägern organisiert und durchgeführt. Informationen über dieses Programm erhalten Sie bei der jeweiligen Schulleitung.

13 Plus

In einigen Grundschulen und weiterführenden Schulen (Klasse 5 bis 10) wird mit dem Programm „13 Plus“ eine Betreuung über die Mittagszeit hinaus angeboten. Auch hier wird die Betreuung von unterschiedlichen Trägern (Verbänden, kirchlichen Trägern, Vereinen, etc.) organisiert und durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt meist auf Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, die der Zielsetzung des Trägers entsprechen.

Silentien

Manche Schulen bieten am Nachmittag die Teilnahme an Silentien an. Dieses Angebot richtet sich vorwiegend an

- Schülerinnen/Schüler, bei denen die Gefahr besteht, dass sie die Lernziele eines Schuljahres teilweise nicht erreichen,
- Migrantenkinder der Regelklassen, die zusätzliche Förderung zu ihrer Eingliederung benötigen.

In Silentien sollen Lernrückstände durch gezielte Lernhilfen abgebaut und die allgemeine Lern- und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen/Schüler entwickelt und gefördert werden. Darüber hinaus werden Techniken und Methoden entwickelt, die die Schüler/innen befähigen, selbstständig und kooperativ zu lernen.

Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe

Wenn Sie insbesondere für die Hausaufgabenbetreuung oder das Erteilen von Nachhilfeunterricht eine Unterstützung suchen, stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten offen:

Bei manchen Kindertageseinrichtungen gehört die Hausaufgabenbetreuung zum Nachmittagsprogramm. Auch einige Schulen bieten Hausaufgabenhilfe im Rahmen von Silentien sowie im Rahmen der offenen Ganztagschule an (siehe Seite 17). Informationen erhalten Sie bei der jeweiligen Einrichtungsleitung.

Darüber hinaus können Sie auf privater Ebene Nachhilfelehrerinnen/-lehrer engagieren. Nachhilfeunterricht wird häufig von Studentinnen/Studenten, pensionierten Lehrerinnen/Lehrer und Schülerinnen/Schüler höherer Klassen angeboten. Die Bezahlung wird individuell ausgehandelt.

Zudem gibt es im Kreis Wesel einige privatwirtschaftlich organisierte Nachhilfeeinrichtungen. Die Betreuung erfolgt hier meist in den Räumen der Einrichtung in Gruppen von 3 bis 6 Kindern.

Kosten / Elternbeiträge

- **Betreuungsmaßnahmen:**
Die von den Eltern zu zahlenden Gebühren für die einzelnen Maßnahmen bzw. Maßnahmekombinationen an den Schulen sind unterschiedlich. Informationen hierüber erhalten Sie beim jeweiligen Träger oder der Einrichtungs- bzw. Schulleitung. Das Land Nordrhein-Westfalen leistet Zuschüsse zur Finanzierung der Ganztagsangebote, die jedoch nicht kostendeckend sind.
- **Mittagsverpflegung:**
Im Jahr 2007 wurde - für zunächst zwei Jahre - der neue Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ eingerichtet. Aus diesem Fonds werden einkommensschwache Familien (insbesondere Bezieherinnen/Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe) unterstützt, deren Kinder eine offene oder gebundene Ganztagschule besuchen und eine Teilnahme an der Mittagsverpflegung aus eigenen Mitteln nicht finanzieren können.
Der Landesfonds richtet sich an Schulträger von Ganztagschulen, die die entsprechenden Mittel beantragen können, sofern sie sich ebenfalls an den Kosten beteiligen oder entsprechende Sponsoren gewinnen.
- **Nachhilfeunterricht:**
Die Kosten für privaten Nachhilfeunterricht müssen in jedem Fall von den Eltern getragen werden.

Weiterführende Informationen

Welche Programme von den einzelnen Schulen durchgeführt werden, erfahren Sie bei der jeweiligen Schulleitung. Die Anschriften der Schulen können Sie der Homepage des Kreises Wesel entnehmen:

www.kreis-wesel.de > Schulen & Bildung > Schulen im Kreisgebiet

1.3 Schulformen mit erweiterter Kinderbetreuung

Neben den Schulen, die eine erweiterte Betreuung als freiwillige und freiwillig zu wählende Leistung anbieten, gibt es auch Schulen, bei denen längere Betreuungszeiten Bestandteil des Grundkonzeptes und somit für alle Schülerinnen/Schüler verpflichtend sind. Am häufigsten anzutreffen ist hierbei die Gebundene Ganztagschule.

Gebundene Ganztagschule (ab Klasse 5)

Im Unterschied zur *offenen* Ganztagschule (siehe Seite 17) wird bei der *gebundenen* Ganztagschule ein Teil der Unterrichtsstunden in den Nachmittag verlagert, wobei die klassische Aufteilung in 45-Minuten-Einheiten aufgelöst werden kann. Das gesamte Tagesprogramm ist für alle Schülerinnen/Schüler verpflichtend und endet meist zwischen 16.00 und 17.00 Uhr.

Bei den meisten Ganztagschulen handelt es sich bislang um Gesamtschulen. Eine einstündige Mittagspause, in der eine warme Mahlzeit angeboten wird, ist hier fester Bestandteil des Konzeptes. Regulärer Unterricht und Angebote zur Freizeitgestaltung sind zeitlich miteinander verschränkt, wobei der größte Teil des Unterrichts jedoch auf die Vormittagsstunden entfällt.

Auch an einigen Gymnasien wurde der Ganztagsbetrieb eingeführt, andere beschränken sich auf vereinzelte Unterrichtsstunden am Nachmittag. Probleme bereitet hier insbesondere die Bereitstellung einer Mittagsmahlzeit. Sie ist in vielen Fällen - meist aus organisatorischen Gründen - noch nicht gewährleistet.

Internat

Als Internat bezeichnet man Einrichtungen, in denen Schülerinnen/Schüler aller Altersstufen und aller allgemeinbildenden Schularten wohnen und betreut werden. Internate sind (meist) einer Schule angegliedert. Die Kinder und Jugendlichen verbringen hier die ganze Woche, mitunter auch die Wochenenden.

Die Unterbringung eines Kindes im Internat kann sinnvoll sein, wenn

- die Betreuung mit anderen Mitteln nicht gewährleistet werden kann,
- sich in erreichbarer Nähe keine geeignete Schule befindet,
- eine Hochbegabung, eine Lernstörung oder Erziehungsprobleme eine gezielte und fachkundige Förderung sinnvoll erscheinen lassen.

Im Kreis Wesel gibt es keine Internate. Wenn Sie Ihr Kind in einem Internat außerhalb des Kreises Wesel unterbringen möchten, finden Sie Informationen und Adressen auf folgender Internetseite: www.internate-portal.de

Alternative Schulformen

Als „alternative Schulformen“ werden meist Schulformen bezeichnet, die sich einem bestimmten Weltbild verpflichtet fühlen, aus dem sie ihr pädagogisches Konzept ableiten. Die bekanntesten Formen sind konfessionell ausgerichtete Schulen, Waldorfschulen und Montessorischulen.

Welche Betreuungsangebote diese Schulen über den Unterricht hinaus anbieten, muss im Einzelfall bei der Schulleitung erfragt werden.

Ob es an Ihrem Wohnort alternative Schulformen gibt, ersehen Sie in der Auflistung aller Schulen des Kreises Wesel auf folgender Internetseite:

www.kreis-wesel.de > Schulen & Bildung > Schulen im Kreisgebiet

Kosten / Elternbeiträge

Bei der gebundenen Ganztagschule fallen für die Nachmittagsbetreuung keine zusätzlichen Kosten an, allerdings wird für das Mittagessen ein Beitrag erhoben.

Die Kosten für eine Internatsunterbringung müssen in der Regel von den Eltern privat aufgebracht werden. Informationen erteilen die jeweiligen Internatsleitungen.

Alternative Schulformen erheben meist einen Elternbeitrag, der ebenfalls bei den einzelnen Einrichtungen erfragt werden muss.

Weiterführende Informationen

Viele Schulen verfügen über eine Homepage im Internet, auf der sie über ihr zugrunde liegendes Konzept, den Schulalltag und besondere Aktionen informieren. Zu den einzelnen Schul-Homepages finden Sie über die Internetseite: www.schulweb.de.

Darüber hinaus veranstalten viele Schulen in regelmäßigen Abständen Tage der offenen Tür, bei denen Sie sich vor Ort einen Eindruck verschaffen und Kontakte zu den Lehrerinnen/Lehrern aufnehmen können.

1.4. Individuelle Betreuungsformen

Besondere Umstände erfordern manchmal besondere Maßnahmen. Wenn die Betreuung Ihres Kindes durch die bisher beschriebenen Maßnahmen nicht zu bewerkstelligen ist, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater in Pflege zu geben, ein Au-pair-Mädchen zu engagieren oder sich zeitweise von Kindersittern oder Leih-Omas und -Opas unterstützen zu lassen.

Kindertagespflege

Kindertagespflege ist die regelmäßige Betreuung von Kindern durch Tagesmütter/Tagesväter oder Kinderfrauen/Kindermänner im Haushalt des Kindes oder im Haushalt der Betreuungsperson.

Vor allem in den ersten Lebensjahren bietet die Kindertagespflege den Kindern eine familiennahe Betreuung: Tagesmütter/Tagesväter haben die Zeit und die Möglichkeit, sich einzelnen Kindern zuzuwenden und individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Insbesondere, wenn Kinder zu ungewöhnlichen Zeiten oder nur zeitweise betreut werden müssen, hat sich die Kindertagespflege als flexible, familienergänzende Betreuungsform bewährt. Die Tagespflege wird für Kinder von 0 bis 14 Jahren angeboten. Ein Vorteil der Kindertagespflege ist die Möglichkeit zur Absprache individueller Betreuungszeiten. Ein Nachteil ist, dass bei plötzlicher Krankheit der Pflegeperson kurzfristig oft nur schwer geeigneter Ersatz zu finden ist.

Die Kosten für die Tagespflege werden üblicherweise von den Eltern getragen, können bei bestimmten Einkommensverhältnissen aber auch vom Jugendamt übernommen werden.

Es werden zwei Formen unterschieden:

- **Betreuung bei einer Tagesmutter/einem Tagesvater**
Tagesmütter (und selten: Tagesväter) nehmen in der Regel ein bis drei oder vier bis fünf Kinder (Tagesgroßpflegestelle) auf, wobei unter Umständen noch die eigenen Kinder der Tagesmutter hinzukommen. Die Betreuungszeiten werden individuell abgesprochen. Nach Vereinbarung kann ein Kind auch in der Pflegefamilie übernachten.
- **Betreuung im eigenen Haushalt: Kinderfrau/-mann**
Kinderfrauen (selten auch -männer) sind Betreuungspersonen, die das Kind in der Familie der Auftraggeberin/Auftraggeber betreuen. Nach Absprache übernehmen manche Kinderfrauen auch leichte hauswirtschaftliche Arbeiten.

Vermittlung von Betreuungspersonen

Bei der Vermittlung von *geprüften und zertifizierten* Betreuungspersonen ist das für Sie zuständige Jugendamt behilflich (siehe Anhang, Seite 33).

Eine weitere Möglichkeit, Tagesmütter/Tagesväter oder Kinderfrauen/Kindermänner zu finden, ist die gezielte Suche über Inserate oder Aushänge, z.B. in den Fachschulen der Region oder über die Job-Datenbank der Agentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de). Auch Tauschbörsen und Freiwilligenzentralen können lohnende Ansprechparteien bei der Suche nach einer Betreuungsperson sein. Und manchmal lohnt es sich, einfach mal in der eigenen Nachbarschaft, im Verwandtenkreis oder bei anderen Eltern nachzufragen.

Broschüren:

Titel:	Richtlinien des Kreises Wesel zur Förderung von Kindern in Tagespflege gemäß §§ 22-24 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
Herausgeber:	Kreis Wesel, Fachbereich Jugend
Beschreibung:	Informationen für Eltern, die eine Tagespflegeperson suchen oder selbst als Tagesmutter/Tagesvater arbeiten möchten.
PDF-Download unter: www.kreis-wesel.de > Kinder und Jugendliche > Tagesbetreuung für Kinder > Tagespflege	
Titel:	Handbuch Kindertagespflege
Herausgeber:	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Beschreibung:	Informationen für Eltern, die eine Tagespflegeperson suchen oder selbst Tagesmutter/Tagesvater werden möchten sowie für Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber, die ihre Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Fragen der Kinderbetreuung unterstützen möchten.
PDF-Download unter: www.handbuch-kindertagespflege.de	

Au pair

Die Betreuung durch ein (ausländisches) Au pair-Mädchen (selten: Au pair-Jungen) bietet sich insbesondere dann an, wenn Sie für Ihr Kind eine individuelle Betreuung im eigenen Haushalt wünschen und/oder Ihrem Kind das frühzeitige Erlernen einer Fremdsprache ermöglichen möchten.

Mit Au pair wird ein Konzept bezeichnet, nach dem junge Menschen gegen Verpflegung, Unterkunft und Taschengeld bei einer Gastfamilie im In - oder Ausland als Kinderbetreuerin/Kinderbetreuer tätig sind, um im Gegenzug Sprache und Kultur des Gastlandes bzw. der Gastregion kennen zu lernen. Ein Au pair

- darf zwischen 18 und 24 Jahre alt sein,
- darf maximal ein Jahr in Deutschland bleiben,
- muss über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen,
- darf maximal 30 Stunden pro Woche bei der Kinderbetreuung und im Haushalt mit-helfen,
- erhält bundesweit ein festgelegtes Taschengeld von 260 € monatlich,
- muss kranken- und unfallversichert werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.au-pair-society.de	Bundesverband der Au pair-Vermittler, Gasteltern und Au pairs.
www.aupair-invia.de	Zusammenschluss der katholischen Au pair-Beratungsstellen in Deutschland.
www.au-pair-vij.org	Informationen und Au pair-Vermittlung der Diakonie / Arbeitsgemeinschaft Christlicher Frauen.

Sonstige Dienstleistungen

Wenn Ihr Kind nur gelegentlich betreut werden muss, kommen weitere Organisationen in Betracht, die Ihnen unter Umständen eine Betreuungsperson vermitteln können: Baby- bzw. Kindersitterdienste, Tauschringe, Freiwilligenzentralen oder ein Oma-/Opaservice.

- Baby- bzw. Kindersitterdienste werden sowohl von öffentlichen Einrichtungen als auch von privaten Dienstleistenden betrieben. Baby- und Kindersitter müssen bezahlt werden.
- In Tauschringen werden Dienstleistungen gegeneinander getauscht (z.B. Hilfe beim Ausfüllen der Lohnsteuererklärung gegen Kinderbetreuung).
- Freiwilligenzentralen vermitteln Ehrenamtliche, die eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung in unterschiedlichen Aufgabenfeldern suchen.
- Oma-/Opaservices vermitteln gezielt ältere Mitbürgerinnen/Mitbürger an Familien und Eltern, die eine Betreuungsperson für ihr Kind suchen.

Manchmal lässt sich eine gelegentliche Kinderbetreuung auch im Rahmen der Nachbarschaftshilfe oder in Kooperation mit anderen Eltern in ähnlicher Lage organisieren.

1.5 Sonstige Spiel- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche

Kindern und Jugendlichen, die nur an einzelnen Nachmittagen in der Woche betreut werden müssen und/oder die besondere Interessen und Fähigkeiten im außerschulischen Umfeld verwirklichen möchten, stehen in den meisten Kommunen weitere Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung. Jugendzentren und Vereine, aber auch diverse andere Einrichtungen verfügen über Kinder- und Jugendgruppen, in denen der Nachwuchs sinnvoll beschäftigt und gezielt gefördert wird.

Jugendeinrichtungen

Jugendzentren, -heime und -häuser werden häufig von kommunalen, kirchlichen, aber auch von freien Trägern und Organisationen der freien Wohlfahrtspflege betrieben.

Das regelmäßige Angebot gliedert sich meist in

- feste Gruppenangebote zu einem bestimmten Thema oder für eine bestimmte Altersgruppe an einzelnen Wochentagen,
- freie Angebote (Spiel, Sport, Basteln, etc.) zu festgelegten Zeiten am Nachmittag, an denen nach Belieben teilgenommen werden kann.

Jugendverbandsarbeit und Kinderfreizeitmaßnahmen

Eine Vielzahl an größeren und kleineren Einrichtungen hält Angebote für Kinder und Jugendliche in den Nachmittagsstunden bereit:

- ***Kirchengemeinden und Wohlfahrtsverbände***
In jeder Kirchengemeinde bildet die Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Schwerpunkt des Gemeindelebens. Gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden bieten sie ein breites Spektrum an Betreuungs-, Unterstützungs- und Freizeitangeboten.
- ***Vereine und kommerzielle Anbieterinnen/Anbieter***
Der Kreis Wesel verfügt über ein reges Vereinsleben, das eine breite Themenpalette abdeckt. Einige Vereine bieten auch Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit der sinnvollen Freizeitbeschäftigung. Vor allem im Sport und im musischen Bereich ist das Angebot in einigen Kommunen breit gefächert, aber auch Themen wie Naturschutz sowie sozial- und gesellschaftspolitisches Engagement kommen nicht zu kurz.
Auch privatwirtschaftliche Einrichtungen tragen ihren Anteil zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen bei und bilden in einigen Kommunen eine sinnvolle Ergänzung zum vorhandenen Angebot.
- ***Sonstiges***
Neben den genannten gibt es in den Städten und Gemeinden des Kreises Wesel noch eine Reihe weiterer Spiel- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Sie werden hier nicht detailliert aufgeführt, weil sie entweder keine Betreuung bieten (wie z.B. Spiel- und Bolzplätze, Skaterbahnen etc.) oder aber nur an wenigen Tagen im Jahr vor Ort angeboten werden (wie z.B. Spielmobil, Aktionstage der Kinder- und Jugendbüchereien, etc.).

Kosten / Elternbeiträge

Vereine erheben in der Regel einen Vereinsbeitrag zur Deckung der laufenden Kosten.

Die Angebote von Kirchengemeinden und Wohlfahrtsverbänden sind zum Teil kostenlos, zum Teil wird ein (meist geringer) Beitrag erhoben.

Kommerzielle Anbieterinnen/Anbieter möchten - wie der Name schon sagt - legitimerweise an ihren Angeboten verdienen. Die Preise variieren je nach Angebot und Zielgruppe.

Weiterführende Informationen

Nähere Informationen über Jugendeinrichtungen, Vereine und andere Organisationen mit kinder- und jugendspezifischen Angeboten in Ihrer Nähe erhalten Sie beim für sie zuständigen Jugendamt sowie auf den Homepages der einzelnen Kommunen.

Die Internet-Informationssysteme der Kommunen über Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche sind jedoch unterschiedlich strukturiert und setzen unterschiedliche Schwerpunkte. Daher kann die folgende Übersicht keine Vollständigkeit bezüglich der Aufzählung von Freizeitangeboten beanspruchen.

Stadt / Gemeinde	Internetadresse / Stichwort
Alpen (siehe auch Kreis Wesel)	www.alpen.de > Freizeit / Erholung > Vereine <i>Auflistung Alpener Vereine</i>
Dinslaken	www.jung-in-dinslaken.de <ul style="list-style-type: none"> • <i>Broschüre „4youth“: Zusammenstellung von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche in Dinslaken (als PDF-Download)</i> • <i>Selbstdarstellung von Jugendhäusern</i> • <i>Angebote in den Bereichen Musik, Sport uvm.</i>
Hamminkeln (siehe auch Kreis Wesel)	www.hamminkeln.de > Leben in Hamminkeln > Jugend > Jugendreader <i>Jugendhäuser und Vereine in den einzelnen Ortsteilen</i>
Hünxe (siehe auch Kreis Wesel)	www.huenxe.de > Schule + Jugend > Jugendeinrichtungen <i>Jugendheime der Kirchengemeinden</i> www.huenxe.de > Vereine + Chöre <i>Vereine und Chöre in Hünxe und anderen Kommunen</i>
Kamp-Lintfort	www.kamp-lintfort.de > Jung & Alt > Jugend > Termine für Kinder und Jugendliche <i>Veranstaltungshinweise</i> www.kamp-lintfort.de > Vereine <i>Vereine in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales</i>
Moers	www.moers.de > Generationen & Gesundheit > Kinder & Jugend > Kinder- und Jugendeinrichtungen <i>Auflistung aller Kinder- und Jugendzentren in Moers</i> www.moers.de > Freizeit & Tourismus > Vereine <i>Sport-, Kultur- und sonstige Vereine in Moers</i>
Neukirchen-Vluyn (siehe auch Kreis Wesel)	www.neukirchen-vluyn.de > Sport & Freizeit > Vereine > Jugendvereine <i>Relevante Vereine für Kinder und Jugendliche</i>

Stadt / Gemeinde	Internetadresse / Stichwort
Rheinberg	www.rheinberg.de > Suchfunktion > Jugendzentrum www.rheinberg.de > Kultur & Bildung > Vereinsportal <i>Auflistung Rheinberger Vereine</i>
Schermbek (siehe auch Kreis Wesel)	www.schermbek.de > Bildung/Schule/Kinder > Jugend- betreuung <i>Jugendheime u.a. in Schermbek</i> www.schermbek.de > Vereine/Sport > Vereinsübersicht <i>Auflistung Schermbeker Vereine</i>
Sonsbeck (siehe auch Kreis Wesel)	www.sonsbeck.de > Freizeit / Erholung > Vereine > Jugend- organisationen <i>Relevante Vereine für Jugendliche</i>
Voerde	www.voerde.de > Jugend & Soziales > Kinder & Jugend > Jugendheime <i>Jugendheime und Jugendzentren unterschiedlicher Träger in Voerde</i> www.voerde.de > Jugend & Soziales > Kinder & Jugend > Kinderferientage <i>Aktuelles Programm der Kinderferientage in Voerde</i>
Wesel	www.wesel.de > Freizeit > Kids <i>Jugendzentren, Vereine, Veranstaltungen, Ferienaktionen, Stadtranderholung u.a.</i>
Xanten (siehe auch Kreis Wesel)	www.xanten.de > Rathaus > Junge Leute <i>Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche</i> www.xanten.de > Rathaus > Vereine <i>Vereine in den Ortsteilen Xantens</i>
Kreis Wesel (für Alpen, Hammin- keln, Hünxe, Neukir- chen-Vluyn, Scherm- beck, Sonsbeck, Xanten)	www.kreis-wesel.de > Kinder und Jugendliche > Freizeittipps > Jugendheime <i>Auflistung der Jugendheime in den genannten Kommunen</i> www.kreis-wesel.de > Kinder und Jugendliche > Freizeittipps > Veranstaltungen <i>Veranstaltungshinweise für Mädchen und Jungen</i>

2. Rechtliche Grundlagen und Elternmitwirkung

Sowohl die Tagespflege als auch die Betreuung der Kinder in Tageseinrichtungen haben ihre gesetzliche Grundlage im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

Unter dem Begriff „Tageseinrichtungen für Kinder“ fasst der Gesetzgeber alle Formen der institutionellen Kinderbetreuung zusammen, in denen sich Kinder einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten. Für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt besteht ein Rechtsanspruch auf einen bedarfsgerechten Platz.

Für jüngere Kinder sowie für Schulkinder unter 14 Jahren wird der Betreuungsbedarf regelmäßig neu ermittelt. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht für Kinder dieser Altersgruppen nicht.

Grundlage für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen ist bis 31.07.2008 das „Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK“. Am 01.08.2008 tritt dann das Nachfolgegesetz „KiBiz“ (Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz) in Kraft.

Für Eltern, die ab Anfang 2008 einen Betreuungsplatz für das Betreuungsjahr 2008/2009 suchen, gelten bereits die neuen gesetzlichen Regelungen.

Das Kinderbildungsgesetz regelt für Nordrhein-Westfalen unter anderem

- die Aufgaben von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren,
- die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Tageseinrichtungen,
- die Modalitäten der Elternbeiträge,
- die Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen.

Zu den weiteren für Eltern relevanten Regelungen gehört die Wahlmöglichkeit von Betreuungszeiten: Künftig können Eltern im Vorfeld wählen, ob ihr Kind in einer Tageseinrichtung 25, 35 oder 45 Stunden pro Woche betreut werden soll. Hiernach (und nach den elterlichen Einkommensverhältnissen) bemisst sich der zu entrichtende Elternbeitrag.

2.1 Tageseinrichtungen für Kinder

Tageseinrichtungen für Kinder sollen familienunterstützend und -ergänzend wirken. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Eltern und Fachkräften ist daher unverzichtbar.

Bislang konnten Eltern in Kindertageseinrichtungen in drei Gremien mitwirken: In der Elternversammlung, dem Elternrat und im Rat der Einrichtung. Auf Kommunal- und Landesebene konnten Eltern sich im Stadt- und Landeselternrat für die Belange ihrer Kinder in den Einrichtungen einsetzen.

Mit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes am 01.08.2008 ändert sich die grundlegende Struktur der Elternmitwirkung in Kindertageseinrichtungen: Fortan ist nur noch die Bildung eines Elternbeirates vorgeschrieben, der in seiner Funktion dem früheren Elternrat entspricht.

Elternbeirat

Der Elternbeirat ist die Interessenvertretung der Eltern gegenüber dem Träger und den pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern. Er tagt mindestens dreimal pro Jahr und ist auch bei der Einstellung und der ordentlichen Kündigung von pädagogischen Kräften zu hören. Dem Elternbeirat stehen Informations- und Anhörungsrechte, jedoch keine Mitbestimmungsrechte, zu.

Ob weitere Gremien der Elternmitwirkung (und ggf. der Elternmitbestimmung) eingerichtet werden, soll künftig zwischen den Trägern, der Einrichtung und den Eltern einvernehmlich geklärt werden. Die Möglichkeiten der Elternmitwirkung können dadurch von Einrichtung zu Einrichtung variieren.

Weiterführende Informationen

Broschüre:	Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)
Herausgeber:	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration – MGFFI Nordrhein-Westfalen
Erscheinungsjahr:	2007
Nur als PDF-Download unter: www.callnrw.de/broschuerenservice	

2.2 Schulen

Schulische Gremien, in denen Eltern mitwirken, sind die Klassenpflegschaft, die Klassenkonferenz, die Schulpflegschaft, die Fachkonferenzen und die Schulkonferenz. Die einzelnen Gremien bauen aufeinander auf. Wenn Sie sich also an der Schule Ihres Kindes engagieren möchten, beginnen Sie hiermit in der Klassenpflegschaft.

Klassenpflegschaft

Alle Eltern der Schülerinnen/Schüler einer Klasse bilden die Klassenpflegschaft. Sie dient der Zusammenarbeit von Eltern, Lehrerinnen/Lehrer und Schülerinnen/Schüler vor allem in Fragen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse.

Die Klassenpflegschaft wählt aus ihrer Mitte zu Beginn des Schuljahres einen Vorsitz und eine Stellvertretung. Beide nehmen über ihre Aufgaben in der Klassenpflegschaft hinaus an der Klassenkonferenz teil.

Klassenkonferenz

Mitglieder der Klassenkonferenz sind aller Lehrerinnen/Lehrer, die in der Klasse unterrichten. Die Klassenpflegschaftsvorsitzenden und die Klassensprecherinnen/Klassensprecher (auf der Ebene der Schülerinnen/Schüler) nehmen - soweit es nicht um die Leistungsbeurteilung einzelner Schülerinnen/Schüler geht - mit beratender Stimme teil.

Die Klassenkonferenz entscheidet über die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Klasse (z.B. über Formen des fachübergreifenden oder projektbezogenen Unterrichts). Sie berät über den Leistungsstand der Schülerinnen/Schüler und trifft die Entscheidungen über

- Zeugnisse, Versetzungen und Abschlüsse,
- die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens,
- weitere Bemerkungen zu besonderen Leistungen und besonderem persönlichen Einsatz im außerunterrichtlichen Bereich.

Schulpflegschaft

Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen aller Eltern der Schule gegenüber der Schulleitung und den anderen Mitwirkungsgremien. Sie setzt sich zusammen aus den Vorsitzenden der Klassenpflegschaften und den von den Jahrgangsstufen gewählten Vertreterinnen/Vertreter.

An den Sitzungen können auch ihre Stellvertreterinnen/Vertreter sowie die Schulleitung und zwei vom Schülerrat gewählte Schülerinnen/Schüler ab Klasse 7 mit beratender Stimme teilnehmen. Die Schulpflegschaft wählt Vorsitzende/Vorsitzenden und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter sowie eine Elternvertretung für die Schulkonferenz und die Fachkonferenzen.

Entscheidungen, die in der Schulkonferenz zu treffen sind, sollten vorher in der Schulpflegschaft besprochen und beraten werden. Die Schulpflegschaft kann auch eigene Anträge an die Schulkonferenz richten, über die dort abgestimmt wird.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungsgremium der Schule. Dort arbeiten die Eltervertretung, Schülerinnen/Schüler und Lehrerinnen/Lehrer zusammen. Die Elternvertretung wird von der Schulpflegschaft, die Schülervertretung vom Schülerinnen-/Schülerrat, die Lehrerinnen/Lehrer von der Lehrerinnen-/Lehrerkonferenz gewählt.

Die Schulkonferenz berät in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Konflikten innerhalb der Schule. Sie kann Vorschläge und Anregungen an den Schulträger und an die Schulaufsichtsbehörde richten. Zu den Aufgaben der Schulkonferenz gehören z.B. so weitreichende Entscheidungen wie die Wahl der Schulleitung und die Entwicklung eines Schulprogramms.

Weiterführende Informationen:

Broschüre:	Einfach mitwirken. Elternmitwirkung in der Schule
Herausgeber:	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration – MGFFI Nordrhein-Westfalen
Beschreibung:	Eltern müssen im Schulalltag nicht außen vor bleiben. Die Broschüre informiert über ihre Rechte - vor allem aber über die Rechte und Aufgaben der gewählten Elternvertretung.
Bestellung und PDF-Download unter: www.callnrw.de/broschuerenservice	

3. Weitere Informationen

Kinderbetreuung an Hochschulen

Wer als Studentin Mutter oder als Student Vater wird, hat mit besonderen Herausforderungen zu kämpfen, um die Betreuung der Kinder zu organisieren: Ständig wechselnde Stundenpläne erfordern immer wieder eine flexible Anpassung der Betreuungszeiten.

Einige Hochschulen in Nordrhein-Westfalen verfügen über eigene Kindertagesstätten, in denen Kinder von Studierenden zur Betreuung angemeldet werden können.

Weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter:

www.kinderbetreuung-hochschulen.nrw.de.

Elterngeld

Das neu eingeführte Elterngeld können alle Eltern beantragen, deren Kinder nach dem 01.01.2007 geboren sind. Für vor dem 01.01.2007 geborene Kinder gibt es weiterhin das Erziehungsgeld. Anders als beim Erziehungsgeld gibt es für den Bezug von Elterngeld keine Einkommensgrenzen, allerdings ist das Elterngeld dem Einkommen entsprechend gestaffelt: Grundsätzlich werden monatlich 67 % des Netto-Einkommens als Elterngeld gewährt.

Antragstellerinnen/Antragsteller mit niedrigem Einkommen können von der Geringverdienerkomponente profitieren. Dadurch erhöht sich der Prozentsatz auf bis zu 100 % des Einkommens. Alle Eltern bekommen mindestens 300,- € Elterngeld. Maximal werden 1.800,- € Elterngeld gezahlt.

Elterngeld kann in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes in Anspruch genommen werden. Sind zwei Eltern für die Betreuung des Kindes vorhanden, kann ein Elternteil höchstens 12 Monate Elterngeld beantragen. Zwei zusätzliche Monate stehen dem anderen Elternteil des Kindes zu, wenn für diese zwei Monate Elternzeit beantragt wird.

Auf Wunsch der Eltern können die monatlichen Elterngeld-Zahlungen halbiert und so die Auszahlungsmonate verdoppelt werden.

Das Elterngeld muss ab 01.01.2008 beim Kreis Wesel in der Elterngeldstelle beantragt werden:

Kreis Wesel
Fachbereich Jugend / Elterngeldstelle
Jülicher Str. 4
46483 Wesel
Tel.: 02 81 / 207 – 48 80

Weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter:

www.elterngeld.net (auch Antragsunterlagen)

www.bmfsfj.de > Familie > Leistungen und Förderung > Elterngeld (auch Elterngeldrechner)

Elternzeit

Berufstätige Mütter und Väter, die ihre Kinder in den ersten drei Lebensjahren selbst betreuen möchten, haben Anspruch auf „Elternzeit“: Eine unbezahlte Freistellung von der Berufstätigkeit zur Betreuung und Erziehung eines Kindes. Dies gilt ebenso für Adoptiv- und Vollzeit-Pflegeeltern.

Bei Zustimmung der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers kann ein Anteil von bis zu 12 Monaten der maximal dreijährigen Elternzeit auf die Zeit bis zum achten Geburtstag des Kindes übertragen werden. Zudem kann die Elternzeit von jedem Elternteil in zwei Zeitschnitten aufgeteilt werden. Eine weitere Aufteilung ist in Absprache mit den Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber möglich. Die Inanspruchnahme der Elternzeit ist unabhängig von der Bezugsdauer des Elterngeldes.

Wie beantrage ich die Elternzeit?

- Schriftliche Anmeldung bei der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers spätestens sieben Wochen vor Beginn der gewünschten Elternzeit.
- Eine Teilzeitbeschäftigung von bis zu 30 Wochenstunden ist während der Elternzeit möglich. Die Genehmigung hierfür muss schriftlich erfolgen.

Kündigungsschutz:

- Während der gesamten Elternzeit besteht voller Kündigungsschutz.
- Frauen genießen Kündigungsschutz ab dem Tag, an dem sie ihre Arbeitgeberin/ihren Arbeitgeber über die Schwangerschaft informieren. Dieser Schutz geht nahtlos in den Kündigungsschutz der Elternzeit über.
- Bei Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen möchten, setzt der Kündigungsschutz erst acht Wochen vor Beginn der Elternzeit ein. Da die Elternzeit spätestens sieben Wochen vor ihrem Beginn angemeldet werden muss, haben Männer genau eine Woche Zeit, um ihre Arbeitgeberin/ihren Arbeitgeber zu benachrichtigen, ohne eine Kündigung zu riskieren.

Beratung zur Elternzeit:

fiw - FrauenInitiative für eine regionale WIRTSCHAFT
 Bahnhofstraße 132, 46562 Voerde
 Tel: 0 28 55 / 93 20 41
 Fax: 0 28 55 / 93 36 44
 Mail: info@fiw-wirtschaft.de
 Internet: www.fiw-wirtschaft.de

Broschüre:

Titel:	Elternzeit und Elterngeld
Herausgeber:	Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ
Erscheinungsjahr:	2007
Beschreibung:	Die 100seitige Broschüre informiert ausführlich und detailliert über die aktuellen Regelungen und Gesetze zur Elternzeit und zum Elterngeld, beschreibt den Weg der Antragstellung und gibt Beispiele aus der Praxis.
Bestellung der Broschüre und PDF-Download unter: www.bmfsfj.de > Publikationen	

Verantwortung teilen: Hinweise für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Die demographische Entwicklung und der zunehmende Bedarf an Fachkräften stellt Unternehmen in Deutschland immer häufiger vor die Frage, was sie tun können, um fachlich versierte und motivierte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zu finden und zu halten.

Viele Betriebe können es sich nicht mehr leisten, auf das Arbeits- und Kreativitätspotenzial gut ausgebildeter Frauen und Männer mit familiären Verpflichtungen zu verzichten. Daher gewinnt das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ immer mehr an Bedeutung.

Im Kreis Wesel gibt es bereits einige Unternehmen, die auf diesem Gebiet eine Vorreiterrolle übernehmen und die Erfahrung machen, dass sich dieses Engagement lohnt. Ihre und die Erfahrungen von vielen Unternehmen in ganz Deutschland zeigen:

Durch familienfreundliche Maßnahmen

- gelingt es ihnen leichter, qualifizierte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zu finden und zu halten,
- können sie die Kosten und den Zeitaufwand für Personalrekrutierung und Einarbeitungsphasen senken,
- erhöhen sie ihre Attraktivität als Arbeitgeberin/Arbeitgeber,
- erleichtern sie Ihren Beschäftigten einen schnelleren Wiedereinstieg nach einer Familienphase,
- verbessern sie das Betriebsklima und die Motivation ihrer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
- verringern sie Fehlzeiten und erhöhen die Produktivität.

Familienfreundlichkeit wird mehr und mehr zum Wettbewerbsvorteil. Zwar haben nur wenige Unternehmen die erforderliche Größe, um einen eigenen Betriebskindergarten zu unterhalten oder für die Betreuungsrandzeiten eine Erzieherin/einen Erzieher einzustellen. Aber auch schon vergleichsweise kleine Veränderungen in den betrieblichen Abläufen und der Organisation der Arbeitszeiten können entscheidend dazu beitragen, den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern und so zur Arbeitszufriedenheit und einer erhöhten Produktivität beizutragen.

Beratung zu familienfreundlichen Maßnahmen in Betrieben:

fiw - FrauenInitiative für eine regionale WIRTSCHAFT
 Bahnhofstraße 132 , 46562 Voerde
 Tel: 0 28 55 / 93 20 41
 Fax: 0 28 55 / 93 36 44
 Mail: info@fiw-wirtschaft.de
 Internet: www.fiw-wirtschaft.de

Weiterführende Informationen finden Sie auch im Internet unter

www.erfolgsfaktor-familie.de (mit Beispielen aus der Praxis)

und in den nachfolgenden Broschüren:

Broschüren:

Titel:	Familienorientierte Personalpolitik
Herausgeber:	Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ
Erscheinungsjahr:	2006
Beschreibung:	Checkheft für kleine und mittlere Unternehmen.
Bestellung der Broschüre und PDF-Download unter: www.bmfsfj.de > Publikationen	
Titel:	Betriebliches Engagement in der Kinderbetreuung
Herausgeber:	Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ
Erscheinungsjahr:	2007
Beschreibung:	Anknüpfend an die Broschüre „Familienorientierte Personalpolitik“ richtet sich diese Veröffentlichung insbesondere an kleine und mittlere Betriebe. Darstellung der vielen Facetten von Familienfreundlichkeit im Betrieb.
Bestellung der Broschüre und PDF-Download unter: www.bmfsfj.de > Publikationen	
Titel:	Das neue Elterngeld – Umsetzung in der betrieblichen Praxis
Herausgeber:	Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ
Erscheinungsjahr:	2007
Beschreibung:	Die 3oseitige Broschüre informiert Arbeitgeber/innen über die Ziele und wichtigsten Regelungen des Elterngeldes sowie über betriebliche Möglichkeiten, den eigenen Mitarbeiter/innen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.
Bestellung der Broschüre und PDF-Download unter: www.bmfsfj.de > Publikationen	
Titel:	Familienfreundliche Maßnahmen im Handwerk
Herausgeber:	Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ
Erscheinungsjahr:	2006
Beschreibung:	Die 6oseitige Broschüre informiert Arbeitgeber/innen im Handwerk über Möglichkeiten, die Arbeitsbedingungen in ihrem Unternehmen familienfreundlich zu gestalten, gibt Beispiele aus der Praxis und beleuchtet auch die betriebswirtschaftlichen Effekte einer familienfreundlichen Personalpolitik.
Bestellung der Broschüre und PDF-Download unter: www.bmfsfj.de > Publikationen	
Titel:	Familienbewusste Personalpolitik – Informationen für Arbeitnehmervertretungen, Unternehmens- und Personalleitungen
Herausgeber:	Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ
Erscheinungsjahr:	2007
Beschreibung:	Die 5oseitige Broschüre informiert über Formen und Prozesse familienbewusster Personalpolitik und gibt anhand von Praxisbeispielen konkrete Planungs- und Formulierungshilfen für die Festschreibung familienfreundlicher Maßnahmen auf betrieblicher Ebene.
Bestellung der Broschüre und PDF-Download unter: www.bmfsfj.de > Publikationen	

Anhang:

Kontakt- und Beratungsstellen

Kommunale Jugendämter im Kreis Wesel

Der Kreis Wesel umfasst 13 Städte und Gemeinden. Einige von ihnen verfügen über ein eigenes Jugendamt, andere fallen in die Zuständigkeit des Kreis Weseler Jugendamtes.

Die kommunalen Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen sind bei den Jugendämtern zu erfragen.

	Anschrift, Amts-/ Fachbereichsleitung	Zentrale Mailadresse, Internet-Homepage
Dinslaken	Stadt Dinslaken Amt für Kinder und Jugend Wilhelm Roll Wilhelm-Lantermann-Str. 85 46535 Dinslaken Tel.: 0 20 64 / 66-412	Mail: information@dinslaken.de Internet: www.dinslaken.de
Kamp-Lintfort	Stadt Kamp-Lintfort, Jugendamt Martina Bode genannt Schepermann Am Rathaus 2 47475 Kamp-Lintfort Tel.: 0 28 42 / 912-244	Mail: info@kamp-lintfort.de Internet: www.kamp-lintfort.de
Moers	Stadt Moers Jugend- und Sozialamt Michael Rüdell Unterwallstr. 9, 47439 Moers Tel.: 0 28 41 / 201-800	Mail: Über Internet-Homepage Internet: www.moers.de
Rheinberg	Stadt Rheinberg Fachbereich Jugend, Soziales, Schulen und Sport Erwin Moersen Großer Markt 1, 47495 Rheinberg Tel.: 0 28 43 / 171-334	Mail: Über Internet-Homepage Internet: www.rheinberg.de
Voerde	Stadt Voerde, Amt für Schulen, Soziales und Jugend Lothar Mertens Rathausplatz 20, 46562 Voerde Tel. 0 28 55 / 80-546	Mail: info@voerde.de Internet: www.voerde.de
Wesel	Stadt Wesel Fachbereich Jugend, Schule und Sport Ila Brix-Leusmann Klever-Tor-Platz 1, 46483 Wesel Tel.: 02 81 / 203-25 20	Mail: poststelle@wesel.de Internet: www.wesel.de
Alpen Haminkeln Hünxe Neukirchen- Vluyn Schermbeck Sonsbeck Xanten	Kreis Wesel, Fachbereich Jugend Elterngeld / Jugendhilfeplanung / Kindertagesbetreuung Christa Röhrich Reeser Landstr. 31 46483 Wesel Tel.: 02 81 / 207-29 35	Mail: post@kreis-wesel.de Internet: www.kreis-wesel.de

Kirchliche Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen

Adresse	Tel. und Fax	Mail
Caritasverband f. d. Diözese Münster e.V. Margot Lindner Kardinal-von-Galen-Ring 45 48149 Münster	Tel.: 02 51-89 01-249 Fax: 02 51-89 01-42 53	Mail: lindner@caritas-muenster.de
Ev. Kirchenkreis Dinslaken Verena Heringer Duisburger Str. 103 46535 Dinslaken	Tel.: 0 20 64 / 41 45 21 Fax: 0 20 64 / 41 45 25	Mail: verena.heringer@kirchen- kreis-dinslaken.de
Ev. Kirchenkreis Wesel Heike Kohlhase Korbmacherstr. 14 46483 Wesel	Tel.: 02 81 / 15 615	Mail: kita.fachberatung@kirchen- kreis-wesel.de
Ev. Kirchenkreis Moers Annelore Brosien Seminarstr. 8 47441 Moers	Tel.: 0 28 41 / 10 01 72 Fax: 0 28 41 / 10 01 91	Mail: kita@kirche-moers.de

Wohlfahrtsverbände

www.wohlfahrtsverbaende-im-kreis-wesel.de

Gemeinsame Internet-Präsenz aller Wohlfahrtsverbände im Kreis Wesel (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie, Deutsches Rotes Kreuz und Paritätischer Wohlfahrtsverband)

Adresse	Tel. und Fax	Mail
AWO Kreisverband Wesel e.V. Rheinberger Str. 196, 47445 Moers	Tel.: 0 28 41 / 94 21-0 Fax: 0 28 41 / 94 21-30	infos@awo-kv-wesel.de
Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel Duisburger Straße 101, 46535 Dinslaken	Tel.: 0 20 64 / 44 93-0 Fax: 0 20 64 / 44 93 -13 Zentrale Service- nummer: 0180-5-999-313	Info@caritas-dinslaken.de
Caritasverband Moers-Xanten e.V. Haagstr. 24 47441 Moers	Tel.: 0 28 41 / 90 10-0 Fax: 0 28 41 / 90 10-70	info@caritas-moers- xanten.de
Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenkreis Dinslaken Duisburger Straße 103 (Haus der Kirche) 46535 Dinslaken	Tel.: 0 20 64 / 41 45 32 (Sekretariat)	diakonie@kirchenkreis- dinslaken.de
Diakonisches Werk des	Tel.: 0 28 41 / 10 01 45	info@diakonie-moers.de

Adresse	Tel. und Fax	Mail
Kirchenkreises Moers Gabelsbergerstraße 2 47441 Moers	Fax: 0 28 41 / 10 01 90	
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Wesel, Korbmacherstr. 12-14 (Lutherhaus), 46483 Wesel	Tel.: 02 81 / 1 56 – 12 Fax: 02 81 / 1 56 - 50	info@diakonie-wesel.de
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Dinslaken- Voerde-Hünxe e.V. Heinrich-Nottebaum- Straße 24 46535 Dinslaken	Tel.: 0 20 64 / 44 68 0 Fax: 0 20 64 / 44 68 88	kvdinslaken@t-online.de
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Niederrhein e.V. Herzogenring 10 46483 Wesel	Tel.: 02 81 / 30 01-0 Fax: 02 81 / 30 01-30	info@drk-niederrhein.de
Der PARITÄTISCHE Kreisgruppe Wesel Hombberger Str. 75 47441 Moers	Tel: 0 28 41 / 90 000 Fax: 0 28 41 / 22 150	wesel@paritaet-nrw.org

Sonstige Kontakt und Beratungsstellen

Adresse	Telefon / Fax	Mail / Homepage
Anonymes Kinder- und Jugendtelefon des Deutschen Kinderschutzbundes Für Kinder und Jugendliche in ganz Deutschland	Tel.: 0 800 / 111 0 333 Kostenlos Mo – Fr, 15 – 19 Uhr	
Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V. Geschäftsstelle München Landwehrstr. 60-62 80336 München	Tel: 089 - 961 60 60 60 Fax: 089 - 961 60 60 16	Mail: info@bage.de Internet: www.bage.de
Bundesverband für Kindertagespflege e.V. Moerserstr. 25 47798 Krefeld	Tel.: 0 21 51 / 1 54 15 90 Fax: 0 21 51 / 1 54 15 91	Mail: tagesmuetterbv@t-online.de Internet: www.tagesmuetterbundesverband.de
DKSB - Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Wesel Herzogenring 14 46483 Wesel	Tel.: 02 81 / 3 39 50 - 0	Mail: dksb.wesel@t-online.de Internet: www.kinderschutzbund-wesel.de Internet DKSB Bundesverband: www.dksb.de

Adresse	Telefon / Fax	Mail / Homepage
fiw - FrauenInitiative für eine regionale WIRTSCHAFT Bahnhofstraße 132 46562 Voerde	Tel.: 0 28 55 / 93 20 41 Fax: 0 28 55 / 93 36 44	Mail: info@fiw-wirtschaft.de Internet: www.fiw-wirtschaft.de
Gleichstellungsstelle des Kreises Wesel Kreis Wesel, Gleichstellungsstelle Petra Hommers Reeser Landstraße 31 46483 Wesel	Tel.: 02 81 / 207-21 19 Fax: 02 81 / 207-41 13	Mail: petra.hommers@kreis-wesel.de
	<i>Bei der Gleichstellungsstelle des Kreises Wesel erhalten Sie auch Kontakt-Informationen zu den Ansprechpartnerinnen in den Städten und Gemeinden.</i>	
VAMV - Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. VAMV Landesverband Nordrhein-Westfalen Susanne Bromberg (Vorsitzende) Juliusstr. 13, 45128 Essen	Tel.: 02 01 / 82 77 470 Fax: 02 01 / 82 77 499	Mail: info@vamv-nrw.de Internet: http://www.vamv-nrw.de Internet VAMV Bundesverband: www.vamv.de
vbm - Verband berufstätiger Mütter Nächstgelegene Regionalgruppe: Petra Dalhoff, Essen	Tel.: 02 01 / 17 15 838 Fax: 02 01 / 17 15 839	Mail: info.vbm-essen@berufstaetige-muetter.de Internet: www.berufstaetige-muetter.de (überregionale Homepage)

Ministerien

Adresse	Telefon / Fax	Mail / Homepage
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dienstsitz Berlin: Alexanderstr. 3, 10178 Berlin Postanschrift: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin	Tel.: 030 / 2 06 55-0 Fax: 0 30 18 / 555-44 00	Mail: poststelle@bmfsfj.bund.de Internet: www.bmfsfj.de
Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf	Tel.: 0211 8618-50 Fax: 0211 86185-4444	Mail: info@mgffi.nrw.de Internet: www.mgffi.nrw.de



Das Projekt "Multiplex - als innovative Form der Existenzgründung für Frauen" wurde innerhalb der Initiative "Regionen Stärken Frauen" durchgeführt. Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union und des Landes Nordrhein Westfalen



Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen.